



# Allgemeine Geschäftsbedingungen vom **Triibhuus Gebr. Müller** (Gültige AGB für das Triibhuus & Orchideenhaus, sowie alle anderen Räume, die von den Gebr. Müller, Agrarbetriebe, Steinmaur ausgemietet werden)

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im **Triibhuus Gebr. Müller** sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter bzw. vom Gast erteilten Auftrages (insbesondere auch des Mietvertrages). Der Veranstalter erklärt sich mit diesen Bedingungen, sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften einverstanden und übernimmt durch die Auftragserteilung die Haftung für deren Einhaltung.

## **1. GARANTIE DER TEILNEHMENDEN PERSONEN**

Bei allen Veranstaltungen wird die genaue Angabe der Zahl der teilnehmenden Personen benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl für die alle Vorbereitungen getroffen werden. Massgebend ist die Teilnehmerzahl, wie sie dem **Triibhuus Gebr. Müller** aufgrund der Anmeldung 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn bekannt ist. Die angemeldete Teilnehmerzahl wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Sollte die Zahl der Teilnehmer grösser sein als vereinbart, wird versucht, nach Massgabe der vorhandenen Kapazitäten, alle Teilnehmer zu bewirten. Die über die vereinbarte Zahl hinausgehenden Gedecke, Nächtigungen, Speisen und Getränke usw. werden zusätzlich verrechnet.

## **2. STORNIERUNG VON VERANSTALTUNGEN**

Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich durch den Veranstalter an das **Triibhuus Gebr. Müller** gerichtet werden. Mündliche Stornierungen werden nicht akzeptiert.

Für Stornierungen einer **mehrtätigen Veranstaltung** (Raummiete, Grundtechnik und Gastronomie zu einem Pauschalpreis) wird vereinbart:

1. Stornierungen bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei.
2. Bei Stornierungen von 9-12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der gesamten Veranstaltungskosten, von 4-8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40%, von 2-3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80%, 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 90% als Stornogebühr verrechnet.
3. Bei Stornierungen ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind die gesamten Veranstaltungskosten (100%) als Stornogebühr zu bezahlen.

## **3. PREISE**

Unsere Preise verstehen sich in CHF. Die offerierten Preise sind exklusive MwSt.

Die Preise sind gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **4. WERTSACHEN**

Für Verlust oder Beschädigung von Sachen (auch Bargeld) von Teilnehmern der Veranstalter, von Veranstaltern selbst oder von Gästen (unabhängig davon, ob sich die Werte in Pkws oder sonstwie auf dem Grundstück des **Triibhuus Gebr. Müller** befinden) wird keine Haftung übernommen.

## **5. GETRÄNKE**

Falls keine andere Vereinbarung, wie z.B. Pauschale getroffen wurde, werden alle Getränke gemäss dem tatsächlichen Verbrauch/Bestellwert in Rechnung gestellt.

## **6. MITGEBRACHTE SPEISEN UND GETRÄNKE**

Ohne schriftliche Vereinbarung dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Eigenkonsumation in das **Triibhuus Gebr. Müller** mitgebracht werden. Das **Triibhuus Gebr. Müller** wird für mitgebrachte Speisen und Getränke ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

## **7. DEKORATION**

Grundsätzlich werden an der Einrichtung der Räumlichkeiten (Triibhuus/ Orchideenhaus) keine Veränderungen vorgenommen. Der Veranstalter ist verpflichtet, für beabsichtigte Installationen von Dekorations- oder sonstigen Gegenständen die Genehmigung des **Triibhuus Gebr. Müller** einzuholen. Die Anbringung muss durch fachmännisches Personal und in Absprache mit dem **Triibhuus Gebr. Müller** erfolgen. Es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche durch Herstellung, Auf- und Abbau entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

## **8. HAFTUNG**

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet der Veranstalter. Das Abstellen von Pkws erfolgt nicht im Zuge eines Veranstaltungsvertrages und erfolgt daher auf eigene Gefahr.

## **9. KÜNDIGUNG**

Die Betriebsleitung ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn: a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet b) der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet erscheinen c) im Falle der höheren Gewalt. Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

## **10. RECHNUNGSLEGUNG**

Die Anzahlung (50%) muss 14 Tage vor der Veranstaltung bezahlt sein. Die Rechnung für den Restbetrag wird am Tage des Veranstaltungsendes ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen. Bei Zahlungsverzug sind 15% Verzugszinsen zu entrichten. Mit Abschluss des Vertrags erklärt der Veranstalter, Gast oder Auftraggeber für den Fall einer verspäteten Bezahlung sein Einverständnis zur Übernahme auch aller vorprozessualen Kosten, die dem **Triibhuus Gebr. Müller** daraus entstehen.

## **11. BEANSTANDUNGEN**

Beanstandungen sind innert drei Tagen nach dem Event, schriftlich und eingeschrieben, unter Beilage von Beweismitteln (Fotos, ua), an die **Triibhuus Gebr. Müller** zu richten.

## **12. VEREINBARUNGEN**

Abweichungen von vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

## **13. ANWENDBARES RECHT**

Das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem **Triibhuus Gebr. Müller** untersteht Schweizerischem Recht. Ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen gelten insbesondere die Regeln des Obligationsrechts.

## **14. GERICHTSSTAND**

Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sind nach Wahl der **Gebr. Müller Agrarbetriebe, Steinmaur** (Triibhuus Gebr. Müller) vor dem Bezirksgericht Dielsdorf oder dem Handelsgericht des Kantons Zürich auszutragen.